

Gebührenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlthal i.d.F. vom 24. August 2001 mit Wirkung vom 1. Januar 2002

(Anlage 1 zur Gebührensatzung)

Lfd. Nr.	Gebührenart	Faktor	Gebühren in Euro
1 Gebühren für den Personaleinsatz			
1.1	Brand- und Hilfeleistungen, sonstige Einsätze und Leistungen, allgemeine Hilfe	-je Einsatzkraft-	25,50
1.2	Brandsicherheitsdienst	-je Einsatzkraft-	7,50
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	pauschal, je Einsatzkraft	5,00
1.4	Bei Einsätzen zu Nachtzeiten (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen wird für den Personaleinsatz ein Zuschlag von 50 von Hundert erhoben.	-je Einsatzkraft-	
2 Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen einschließlich der Bestückung			
	Löschgruppenfahrzeug LF 8	je angefangene Stunde	87,00
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	je angefangene Stunde	105,00
	Löschgruppenfahrzeug LF 16	je angefangene Stunde	117,50
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	je angefangene Stunde	150,00
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	je angefangene Stunde	56,00
	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser -TSF-W	je angefangene Stunde	76,50
	Gerätewagen GW	je angefangene Stunde	92,00
	Einsatzleitwagen ELW 1	je angefangene Stunde	28,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	je angefangene Stunde	24,00
3 Gebühr für den Einsatz von Anhängern und Geräten			
3.1	Anhänger		
	Anhängeleiter AL 16-4	je angefangene Stunde	30,00
	Löschpulveranhänger P 250	je angefangene Stunde	30,00
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	je angefangene Stunde	46,00
	sonstige Anhänger	je angefangene Stunde	25,00
3.2	Geräte		
	Motorkettensäge	je angefangene Stunde	10,00
	Stromaggregat 2,2 KVA	je angefangene Stunde	10,00
	Stromaggregat 5,0 KVA	je angefangene Stunde	20,00
	Stromaggregat 8,0 KVA	je angefangene Stunde	30,00

	Greifzug und Kettenzug	je angefangene Stunde	15,00
	Be- und Entlüftungsgerät, Hochleistungslüfter	je angefangene Stunde	51,00
	Trennschleifer	je angefangene Stunde	10,00
	Hydraulische Rettungsschere	je angefangene Stunde	20,00
	Hydraulischer Rettungsspreizer	je angefangene Stunde	20,00
	Hydraulischer Hebesatz 30 t	je angefangene Stunde	20,00
	Hydraulischer Rettungszylinder	je angefangene Stunde	20,00
	Pneumatische Hebekissen, 24 t	je angefangene Stunde	20,00
	Handscheinwerfer	je angefangene Stunde	5,00
	Scheinwerfer, größer als 500 Watt	je angefangene Stunde	5,00
	Ölauffangbehälter bis 100 l	je angefangene 24 Std.	7,50
	Ölauffangbehälter bis 500 l	je angefangene 24 Std.	10,00
	Ölauffangbehälter bis 5.000 l	je angefangene 24 Std.	18,00
	Gas-, Sauerstoff- oder Explosionsmeßgerät	je angefangene 24 Std.	20,00
	Chemieschutzanzug, schwer	je angefangene Stunde	41,00
	Chemieschutzanzug, mittel	je angefangene Stunde	30,00
	Chemieschutzanzug, leicht	je angefangene Stunde	20,00
	Hitzeschutzanzug, schwer	je angefangene Stunde	25,00
3.3	Pumpen		
	Tragkraftspritze TS 8/8	je angefangene Stunde	18,00
	Wasserstrahlpumpe	je angefangene Stunde	10,00
	Grobsaug- oder Lenzpumpe (bis 200 l/min)	je angefangene Stunde	23,00
	Grobsaug- oder Lenzpumpe (bis 800 l/min)	je angefangene Stunde	28,00
	Elektrotauchpumpe (bis 600 l/min)	je angefangene Stunde	51,00
	Elektrotauchpumpe (über 600 l/min)	je angefangene Stunde	61,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe (bis ca. 200 l/min), einschließlich Stromaggregat	je angefangene Stunde	51,00
	Öl- oder Wasserstaubsauger	je angefangene Stunde	10,00
	Êx-geschützte Pumpe	je angefangene Stunde	25,50
3.4	Gebühren für Atemschutzgeräte		
	Für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden neben der Gebührensatzung nach Ziffer 2 folgende Gebührensätze erhoben:		
	Pressluftatmer	je angefangene Stunde	15,50
	Tauchgerät	je angefangene Stunde	20,50
4.	Gebühren für die auf Zeit überlassenen Geräte und Ausrüstungen		
4.1	Wasserförderungsgeräte und Zubehör		
	Standrohr mit Schlüssel	je angefangene 24 Std.	10,00
	Verteiler	je angefangene 24 Std.	10,00
	Strahlrohr	je angefangene 24 Std.	5,00
	Sonstige wasserführende Armaturen	je angefangene 24 Std.	7,50
	Druckschlauch D	je angefangene 24 Std.	5,00
	Druckschlauch C	je angefangene 24 Std.	10,00
	Druckschlauch B	je angefangene 24 Std.	13,00
	A-Saugschlauch	je angefangene 24 Std.	7,50
	Hochdruckschlauch (30 m)	je angefangene 24 Std.	20,00
	Die Ausleihgebühr für Schläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für Prüfen, Waschen und Trocknen		

4.2	Löschgeräte			
	Feuerlöscher	je angefangene 24 Std.	7,50	
	Kübelspritze	je angefangene 24 Std.	5,00	
	Löschdecke	je angefangene 24 Std.	5,00	
4.3	Sanitätsgeräte			
	großer Feuerwehrsaniättskasten	je angefangene 24 Std.	7,50	
	kleiner Feuerwehrsaniättskasten	je angefangene 24 Std.	5,00	
	Krankentrage	je angefangene 24 Std.	2,50	
4.4	Rettungsgeräte			
	Steckleiterteil	je angefangene 24 Std.	4,00	
	Klappleiter	je angefangene 24 Std.	5,00	
	Schiebeleiter, dreiteilig	je angefangene 24 Std.	20,00	
4.5	Sonstige Geräte			
	je Gerät bzw. Gerätesatz	Gebühr wird nach Aufwand und Zeit berechnet		
5	Gebühren für die Prüfung von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstungen			
5.1	Atemschutzgeräte			
	Die Gebühren werden für die Geräteprüfung je Stück erhoben.			
	Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden zu Tagespreisen und 15 % Aufschlag abgegeben und gesondert berechnet. Die Überprüfung der Atemschutzgeräte schließt die Reinigung und Desinfektion ein.			
	Lungenautomat	je Stück	7,50	
	Atemschutzmaske	je Stück	7,50	
	Preßluftgeräte			
	a) allgemeine Überprüfung	je Stück	25,50	
	b) 1/2-Jahresprüfung	je Stück	51,00	
	c) 6-Jahresprüfung	je Stück	332,50	
	Flaschen füllen			
	a) 200 bar (Fülldruck), 4 l	je Stück	4,50	
	b) 300 bar (Fülldruck), 6 l	je Stück	6,00	
	c) sonstige Flaschen, je Liter Nenninhalt, bei 200 bar (Fülldruck)	je Liter Nenninhalt	1,50	
	d) sonstige Flaschen, je Liter Nenninhalt, bei 300 bar (Fülldruck)	je Liter Nenninhalt	1,50	
5.2	Schläuche			
	Reinigen, waschen, trocken	je Schlauch	10,00	
	Schläuche vulkanisieren	je Schlauch	12,50	
	Einbinden und Fortbinden der Kupplungen			
	a) A-Schlauch	je Stück	13,00	
	b) B-Schlauch	je Stück	8,00	
	c) C-Schlauch	je Stück	6,50	
	d) D-Schlauch	je Stück	5,00	

5.3	Prüfen von tragbaren Leitern		
	a) Schiebeleiter dreiteilig	je Stück	18,50
	b) Steckleiterteil, Klappleiter, Hakenleiter und Krankentrage	je Stück	10,00
5.4	Materialreinigung	nach Zeitaufwand	
	Stundensatz für Personalkosten	je angefangene Stunde	20,50
5.5	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung		
	Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis und 15 % Verwaltungskostenzuschlag dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.		
	Stundensatz für Personalkosten	je angefangene Stunde	20,50
	Prüfung der persönlichen Ausrüstung		
	Sicherheits-, Haken- und Rettungsgurte	je Stück	5,00
	Fangleinen	je Stück	5,00
6	Gebühren für bestimmte Einsätze		
6.1	Bei einem Zeitaufwand bis 1 Stunde werden berechnet für		
	a) Öffnen einer Tür (z.B. Wohnungstür)		51,00
	b) Entfernen von Insekten in besonderen Fällen (Bei Einsatz einer Leiter erfolgt keine pauschalierte Berechnung)		51,00
	c) Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr (vorsätzlich oder grob fahrlässig)		767,00
	d) Fehlalarmierung durch Brandmelde- oder Löschanlagen...		510,00
6.2	Bei einem Zeitaufwand von mehr als 1 Stunde bei den Pos. 6.1 a-d wird nach den Ziffern 1 und 2 abgerechnet.		
7	Verbrauchsmaterial		
	Ölbindemittel	je angefangene 20 kg	25,50
	Schaummittel	je angefangene 20 kg	51,00
	Löschpulver	je angefangene 6 kg	51,00
	Sonstiges Material	nach Aufwand, zuzüglich 15 % Verwaltungskostenanteil	
8	Entsorgung		
8.1	Entsorgung von Ölbindemittel	je angefangene 100 kg	153,50
8.2	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.		